



Geltungsbereich

Die Tickets des VVS-Gemeinschaftstarifs gelten innerhalb des Verbundgebiets (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) in S-Bahn-Zügen und anderen Zügen des Nahverkehrs, Stadtbahnen und Bussen der SSB und Bussen aller privaten und kommunalen Verkehrsunternehmen.

Hinzu kommen verschiedene Kommunen im Rahmen von Übergangsregelungen (siehe entsprechende Erläuterungen zum Tarifzonensplan). Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVS. Für Ruitaxis gelten teilweise besondere Tarife.

Tickets mit einer Gültigkeit bis Betriebsschluss gelten bis 5:00 Uhr des Folgetages.

Fahpreisermittlung

Der Fahpreis richtet sich nach der Anzahl der Tarifzonen, die befahren werden. Start- und Zielzone zählen mit. Haltestellen auf Tarifzonengrenzen zählen zu der Zone, in der die Fahrt durchgeführt wird.

- Schiene oder Schiene und Bus
- Schnellfahrstrecke (SFS)
- Bus
- 1 Tarifzonen
- Stadt, Gemeinde, Stadtteil, Gemeindeteil, Haltestelle
- Für Fahrten in das VVS-Gebiet und aus dem VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif, im Übrigen der Tarif des örtlichen Verbundes.
- 2 Böblingen
- Für Fahrten in das VVS-Gebiet und aus dem VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif, zwischen diesen Orten gilt der Tarif des OstalbMobil.
- 3 Beilstein
- Für Fahrten zwischen diesen Orten gilt der VGC-Tarif, dies gilt ebenfalls für Fahrten zwischen diesen Orten und Jettingen bzw. Mötzingen. Für Fahrten zwischen diesen Orten auf den Linien X77, 771, 772, 774, 777 und 778 und dem übrigen VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif.
- 4 Lorch Bf
- Für Fahrten zwischen Ergenzingen u. Bondorf/ GäuFelden/ Herrenberg/ Gütstein bzw. zwischen Dettenhausen u. Walddorfhäslach gilt der naldo-Tarif. Für Fahrten zwischen Ergenzingen, Dettenhausen bzw. Walddorfhäslach u. dem übrigen VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif.
- 5 Straßdorf
- Für Fahrten aus dem VVS-Gebiet über Bahnhof Merklingen in das VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif.
- 6 Ebershardt
- 7 Ergenzingen
- 8 Merklingen Bf